

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-080/2023 (öffentlich)	
Kreistag	25.05.2023

Betreff:

Klimaschutz-Konzept für den Landkreis Harz

Antwort:

Dem Haushalts-Entwurf 2023 ist im Vorbericht zu entnehmen, dass ab dem 2. Halbjahr 2023 ein Projekt zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes beginnen soll, das durch Bundesmittel zu 90 % finanziert wird.

Zum 01.09.2021 wurde in der Kreisverwaltung eine Stabsstelle „Energiewende/Klimaschutz“ eingerichtet. Gerade im Rahmen der Energiewende ist der Industriestandort Harz besonderes zu beachten. Den Industriebetrieben sollte Unterstützung im Transformationsprozess hin zu einer Klimaneutralität gegeben werden. Die Stabsstelle sollte dies aktiv begleiten, um einem möglichen Verlust von Industriestandorten zu vermeiden. (Siehe Niederschrift 16. Sitzung des Kreistages v. 22.09.2021).

Auf Nachfrage wurden wir in der WUK-Sitzung am 10.05.2023 über die Einbindung der Stabsstelle „Energiewende/Klimaschutz“ bei der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Harz informiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 25.05.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ergebnisse hat die Einrichtung der Stabsstelle „Energiewende/Klimaschutz“ bisher gebracht? Welche inhaltlichen Vorstellungen hat der Landrat zur zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle?

Antwort:

Die Stabsstelle Energiewende Klimaschutz wurde mit Organisationsverfügung Nr. 3/2021 zum 01.09.2021 eingerichtet und befasst sich zu Themen der Energiewende und des Klimaschutzes sowohl verwaltungsintern als auch in Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen.

Dazu hat sie sich in den zurückliegenden Monaten u.a. verwaltungsintern mit den Auswirkungen der Energiekrise befasst. Dazu wurden Arbeitsgruppen zu den Szenarien der wirtschaftlichen Auswirkungen sowie der Rationierung von Gas einberufen. Durch organisatorische Maßnahmen konnten bspw. die Energieverbräuche der Verwaltungsgebäude nicht unerheblich gesenkt werden. So war es möglich, die Wärmeverbräuche Oktober-Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 48,6% und analog dazu die Stromverbräuche um 18,7% zu senken.

Die Stabsstelle hat die Aufgabe, Unternehmen auf dem Weg zu einer CO2-freien Energiewirtschaft im Landkreis Harz zu begleiten. Dies sind bspw. Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung des Energieparks Blankenburg, in dem die Herstellung von grünem Wasserstoff geplant ist, beim Bau eines Biomasseheizkraftwerkes in Ilsenburg sowie diverser Projekte zur Nutzung von Solar- oder Windenergie.

2. Wer ist in der Kreisverwaltung dafür verantwortlich, den Klimaschutz stärker über alle Fachbereiche hinweg in der Verwaltung zu verankern? Welche Vorstellungen gibt es dafür?

Antwort:

Dies wird Aufgabe des künftigen Klimaschutzmanagers im Rahmen der Implementierung eines Klimaschutzmanagements sein.

3. Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung zur zeitlichen Umsetzung der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis? Welche personelle und finanzielle Ausstattung hält die Kreisverwaltung für notwendig, um innerhalb der nächsten zwei Jahre ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis zu erstellen.

Antwort:

Mit Bewilligung des Fördermittelantrags (siehe Punkt 1 der Beantwortung zur Anfrage 079/2023) ist die Besetzung der Stelle Klimaschutzmanager/in zum 01.11.2023 geplant.

Das Erstellen des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen der Förderung erfolgt – wiederum in Abhängigkeit von der Vorlage eines positiven Bewilligungsbescheides – im Projektzeitraum 11/2023 – 10/2025.

Die Förderung umfasst 70 % der förderfähigen Kosten gemäß Kommunalrichtlinie Pkt. 4.1.8.a). Dies können insbesondere Personalkosten für die Stelle des Klimaschutzmanagers, der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sein.

Gemäß Fördermittelantrag sind Gesamtausgaben in Höhe von ca. 203.939 EUR zu erwarten. Bei einer Förderquote von 70 % ergeben sich Zuwendungen in Höhe von ca. 142.757 EUR und Eigenmittel in Höhe von ca. 61.182 EUR.

4. Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Kreisverwaltung zur Erreichung der Klimaneutralität für den Landkreis Harz?

Antwort:

Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz (KSG) vorgezeichnet. Im § 3 KSG ist eine Treibhausgasneutralität von Deutschland bis 2045 verankert.

Welche Etappenziele der Landkreis Harz sich für seine eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark etc. zur Erreichung der Treibhausgasneutralität setzt, ist im zu erstellenden Klimaschutzkonzept zu betrachten.

Die Realisierung dieser Zielsetzungen wird allerdings nicht nur eine Frage des Willens aller beteiligten Akteure werden, sondern auch von den finanziellen Möglichkeiten, die sich zum jeweiligen Zeitpunkt bieten, abhängen.

5. Die im Landkreis ansässige Hochschule Harz verfügt über umfangreiche Kompetenzen im Bereich Regenerativer Energien und Klimaschutz. Erfolgt im Rahmen von Klimaschutz-Maßnahmen eine Zusammenarbeit der Kreisverwaltung bzw. der Stabsstelle „Energiewende/Klimaschutz“ mit der Hochschule Harz bzw. ist diese im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für den Landkreis geplant?

Antwort:

Der Landrat ist im engen Austausch mit dem Rektor der Hochschule Harz. Eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz wird je nach konkreter Aufgabenstellung durch die Kreisverwaltung immer wieder in Betracht gezogen, so auch für das Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes.

6. Wie lautet die aktuelle Einschätzung der Kreisverwaltung auf die Frage: Welche möglichen Risiken kommen durch Klimaveränderungen auf den Landkreis Harz zu?

Antwort:

Klimaveränderungen werden sich voraussichtlich in allen Lebensbereichen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bemerkbar machen.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden explizit Auswirkungen im Bereich der Umwelt betrachtet und die Fachbehörden des Umweltamtes um ihre Einschätzung gebeten. Diese werden wie folgt wiedergegeben:

Einschätzung Untere Bodenschutzbehörde

In den vergangenen Jahren kam es in Sachsen-Anhalt und auch im Landkreis Harz zu Erosionsereignissen in Folge von Sturzflutereignissen durch extrem starken Regen auf relativ kleinteiligen Flächen.

Eine Vorhersage zu solchen Ereignissen ist derzeit nicht möglich. Allerdings werden in bekannten erosionsgefährdeten Lagen seitens der Kreisverwaltung und dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Erosionsschutzmaßnahmen mit den Bewirtschaftern im Rahmen der Flächenbewirtschaftung abgestimmt.

Darüber hinaus können Risiken durch langanhaltende Trockenheit entstehen und so eine Erosion von Bodenmaterial durch Wind zur Folge haben.

Einschätzung Untere Wasserbehörde

Entsprechend aktueller Studien ist, wie in ganz Sachsen-Anhalt auch, im Landkreis Harz damit zu rechnen, dass die Winterniederschläge zunehmen werden und die Sommerniederschläge abnehmen. Gleichzeitig wird die Wahrscheinlichkeit längerer Trockenperioden, vor allem in den Sommermonaten, zunehmen. Dies führt dazu, dass die klimatische Wasserbilanz in den wahrscheinlichsten Klimaszenarien über das Gesamtjahr gesehen zwar positiv bleibt, es aber in den Sommermonaten, in denen längere Trockenperioden wahrscheinlicher werden und der Wasserbedarf steigen wird, es zu einem Engpass an verfügbarem Wasser kommen kann.

Die Durchflussmengen in den Oberflächengewässern in den Sommermonaten werden abnehmen und ein Trockenfallen einzelner, auch größerer, Gewässer wird wahrscheinlicher. Eine konkrete langzeitliche Entwicklung der verfügbaren Grundwassermengen ist lt. den aktuellen Studien noch nicht absehbar.

Geringe Abflüsse in den Fließgewässern führen bei Abwassereinleitungen zu einer Abnahme der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer. Negative Veränderungen der Vermischungsverhältnisse Abwassereinleitungsmenge/Abfluss Fließgewässer verschlechtern die Ökologie der Oberflächengewässer und führen zu einer Veränderung der chemischen und biologischen Wasserqualität. Die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie verlangt möglicherweise höhere Anforderungen an Abwasserbehandlungen.

Extremwetterereignisse wie Starkregen werden, vor allem auf lokaler Ebene, zunehmen. Dies birgt das Risiko von Hochwasserereignissen.

Die Kommunen und Aufgabenträger zur Niederschlagsbeseitigung müssen entsprechende Regenrückhalte- und -behandlungsanlagen errichten und betreiben, um Gefahren abzuwehren und den Schutz der Gewässer zu gewährleisten. Gleiches gilt für Grundstückseigentümer, insbesondere von Gewerbe- und Industriegrundstücken, die zur Niederschlagswasserbeseitigung verpflichtet sind.

Einschätzung Untere Forstbehörde

In dem Gebiet des Landkreises Harz sind durch den Klimawandel und der damit einhergehenden Dürre und dem Borkenkäfergeschehen in den vergangenen Jahren Kahlflächen von ca. 20.000 Hektar entstanden (Flächenangabe ohne betroffene Flächen des Nationalparks Harz).

Ausgehend von der Entstehung und dem Vorhandensein dieser überdimensionalen Freiflächen ergeben sich unmittelbar drei nachfolgende Risiken:

Die extrem angespannte Situation hinsichtlich der Wasserversorgung der Waldbestände mit weiterhin hohen Kronenverlichtungswerten und hohen Absterbe- und Ausfallraten wird weiter zunehmen.

Die Niederschlagsmengen bei Starkregenereignissen werden nicht über die Speicherwirkung des Waldes auf der Fläche zurückgehalten. Die Kahlschlagsvegetation kann anfallende größere Wassermengen nicht aufnehmen und das Wasser wird schnell durch das Bach- und Flusssystem abgeleitet. In der Folge werden am unmittelbaren Harzvorland Überschwemmungen durch Hochwasser auftreten. Des Weiteren wird unser Talsperrensystem durch den Eintrag von organischen Materialien belastet, welche wiederum die Qualität des Rohwassers verschlechtert und die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung erhöht.

Um die Kahlfelder in Verjüngung zu bringen werden durch die Forstbetriebe große Anstrengungen unternommen. Die Umsetzung der Wiederaufforstung soll in den nächsten 10 - 15 Jahren erfolgen. Somit hat ein großer Anteil unserer Waldflächen eine ähnliche Altersstruktur. Junge Waldbestände, die gerade durch die Aufforstungen entstehen, sind wesentlich anfälliger gegenüber Waldbränden. Das auf den Waldflächen belassene Totholz im Nationalpark begünstigt ebenfalls Brandereignisse in Waldgebieten. Ausgehend von den geschilderten Zusammenhängen ist für einen Zeitraum von 20 - 30 Jahren eine erhöhte Waldbrandgefahr wahrscheinlich und muss Beachtung finden.

Einschätzung Untere Naturschutzbehörde

Ein mögliches Risikoszenario besteht bei andauernder Klimaveränderung in der Zunahme des Trockenstresses und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Vegetation (einschließlich landwirtschaftlich nutzbarer Pflanzen) sowie auf die Tierwelt. Bedrohte wasserabhängige Lebensräume wie Feuchtwiesen, Moore oder Bergmähwiesen können zurückgehen und damit auch die an diese Lebensräume angepassten Arten. Ein Rückgang der Artenvielfalt ist dadurch möglich. Weiterhin sind wahrscheinlich deutlich mehr Starkregenereignisse und, damit verbunden, Hochwässer zu erwarten.